

Antrag Nr. 0012/2006/AN
Antragsteller:CDU-Fraktion
Antragsdatum: 12.01.2006

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Reduzierung des von der Karlsruherstraße ausgehenden Lärms

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. Juli 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Beratungsergebnis	Handzeichen
Bezirksbeirat Rohrbach	20.07.2006	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 20.07.2006

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag I

Antrag des Bezirksbeirats Heidelberg-Rohrbach zur Reduzierung des von der Karlsruherstraße ausgehenden Lärm

Vorbemerkung:

Die Anwohner der Karlsruher Str. leiden unter dem vom Verkehr verursachten Lärm.

Die Situation des Verkehrslärms hat sich insbesondere südlich der Ortenauer Str. nach Meinung vieler Anwohner weiter verschlechtert:

- Der Verkehr hat zugenommen, insbesondere durch LKWs. Von den Abfahrten Wiesloch (A6) und Walldorf (A5) gelangt man schneller über Heidelberg Süd in die Stadt als über das Autobahnkreuz Heidelberg. Entsprechendes gilt für Fahrten von Heidelberg Richtung Heilbronn (A6) und nach Süden (A5).
- Nach Fertigstellung Leimens nördlicher Umgehungsstraße fließt über die Kreuzung Karlsruher-B3 beim Famila verstärkt Verkehr in Richtung Westen und umgekehrt.
- Die eher bescheidene Höhe des Lärmschutzwalls hat sich durch Absenkung verringert.
- Der sehr rauhe und deshalb starke Fahrgeräusche verursachende Straßenbelag hat sich weiter abgenutzt und führt außerhalb des Berufsverkehrs zu hohem Geräuschpegel.

Zum Schutz vor dem zunehmenden Lärm wird der Antrag zu folgenden Maßnahmen gestellt.

- Geschwindigkeitsbegrenzung des Verkehrs auf 50 km/h bis zur Kreuzung Karlsruher-Haber Str. in beiden Richtungen, einschließlich fest installierter Überwachungen
- Verlängerung des Lärmschutzwalls im nordöstlichen Bereich der Kreuzung Karlsruher B3

Davon unberührt bleibt der Wunsch der Anwohner nach neuer Asphaltierung (Flüsterasphalt) auch in diesem Bereich der Karlsruher Straße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung und deren Überwachung können also aufgrund des schlechten Straßenbelags nur eine Übergangslösung sein. Für die nächste Beiratssitzung bitten wir um einen Zwischenbericht für die derzeit gemessene Feinstaubbelastung an der Karlsruher Straße.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Verlängerung des Lärmschutzwalls